Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1854

02. 06. 78

Sachgebiet 8232

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung und von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten

Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte
(Einundzwanzigstes Rentenanpassungsgesetz — 21. RAG)
— Drucksachen 8/1601, 8/1734, 8/1842 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Die von der Bundesregierung und von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten inhaltsgleichen Gesetzentwürfe sind in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) mit der Haushaltslage vereinbar.

Danach sind eine Reihe von Maßnahmen (Hinweis auf das Vorblatt Buchstabe B. der Beschlußempfehlung und Bericht des 11. Ausschusses in der Drucksache 8/1842) vorgesehen, die die bisher übliche an die Bruttolohnentwicklung orientierte Anpassung aufgeben und nunmehr zur Konsolidierung der Finanzlage der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung feste Anpassungssätze für die Jahre 1979, 1980 und 1981 vorsieht. Auch die weiteren in der Gesetzesvorlage enthaltenen Vorschläge dienen der Verbesserung der Finanzsituation in der Rentenversicherung.

Für den Bund im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und für die Gemeinden im Zusammenhang mit möglichen höheren Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe sind weitere Risiken vorhanden. Nach Auffassung der Bundesregierung sind diese zur Zeit nicht quantifizierbar.

Die Kosten der Rentenanpassung und der weiteren Regelungen sind in dem Vorblatt Buchstabe D. der Beschlußempfehlung und Bericht des 11. Ausschusses in der Drucksache 8/1842 ausführlich dargestellt. Durch die Beschlüsse des federführenden Ausschusses bezüglich der Wiederherstellung der derzeitigen Rechtslage in der gesetzlichen Unfallversicherung entstehen aber abweichend von den in der Regierungsvorlage genannten Kosten in Höhe von

1 784 000 000 DM

(gegenüber bisher 1,205 Mrd. DM).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Davon entfallen

auf die Berufsgenossenschaften 1 633 000 000 DM

auf die Unfallversicherungen

des Bundes 87 000 000 DM

der Länder 27 000 000 DM

der Gemeinden 37 000 000 DM.

Danach entfallen nunmehr auf den Bundeshaushalt die Kosten der Knappschaftsrentenversicherung (wegen der Defizithaftung des Bundes) in Höhe von 2 000 000 000 DM

aus der gesetzlichen Unfallversicherung der Anteil des Bundes in Höhe von 87 000 000 DM

aus der Altershilfe für Landwirte Mehraufwendungen für Alters- und Waisengelder zu Lasten des Bundes in Höhe von 413 000 000 DM

und schließlich für Landabgaberenten zu Lasten des Bundes 82 000 000 DM.

Diese Mehraufwendungen fallen in den Jahren 1979 bis 1981 an. Deckung dafür ist in der Finanzplanung des Bundes bei den Einzelplänen 10 und 11 vorgesehen.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung.

Bonn, den 1. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen Vorsitzender

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Berichterstatter